

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Verbände der gesetzlichen
Krankenkassen in Niedersachsen



Rezept-Info – Erkältungskrankheiten

Die Zeit der Erkältungskrankheiten und grippalen Infekte steht jedes Jahr im Herbst wieder bevor. Wie kann eine notwendige Behandlung der Patienten¹ auf zweckmäßige und wirtschaftliche Weise aussehen?

Für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind verschreibungspflichtige Arzneimittel „zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten einschließlich der bei diesen Krankheiten anzuwendenden Schnupfenmittel, Schmerzmittel, husten-dämpfenden und hustenlösenden Mitteln“ von der Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen.² Ist eine medikamentöse Behandlung notwendig, sollte, sofern zweckmäßig und ausreichend, auf rezeptfreie Arzneimittel zurückgegriffen werden. Andernfalls müssten oben genannte Präparate auf einem Privatrezept verordnet werden.

Da ein grippaler Infekt zu 90-95 % durch verschiedene Viren ausgelöst wird, ist eine antibiotische Therapie nur in seltenen Fällen indiziert. Es handelt sich in der Regel um eine selbstlimitierende Erkrankung, die Behandlung erfolgt überwiegend symptomatisch.

Laut der S2k-Leitlinie „Rhinosinusitis“ der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) kommen bei einer akuten, unkomplizierten Rhinosinusitis bei Erwachsenen u.a. folgende allgemeine Therapiemaßnahmen in Betracht:³

- in der Regel keine Antibiotika
- lokale Anwendungen mit physiologischer Kochsalzlösung (Nasensprays, -tropfen)
- Inhalation heißer Dämpfe (38-42°C)
- definierte Phytotherapeutika
- Dekongestiva (zeitlich begrenzt auf max. 7 Tage)
- Schmerzmittel (z. B. Ibuprofen oder ASS)

Etwa 80 % der akuten Rhinosinusitis-Erkrankungen bessern sich innerhalb von 2 Wochen ohne Therapie.³ Auch bei einem akuten Husten infolge eines akuten Erkältungsinfekts sind Antibiotika in der Regel nicht indiziert, er heilt durchschnittlich nach neun bis zwölf Tagen spontan aus.⁴

Zur Unterstützung des Patientengesprächs, insbesondere im Hinblick auf Selbstmedikation und nicht-medikamentöse Maßnahmen, haben wir die wichtigsten Fakten patientengerecht in einer separaten Übersicht für Sie aufbereitet.

Stand: 06/2022

¹ Die Verwendung der männlichen Form soll den Lesefluss erleichtern. Die Angaben in diesem Schreiben beziehen sich aber immer auf alle Geschlechter.

² § 34 Abs. 1 S. 6 Nr.1 SGB V

³ S2k-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin „Rhinosinusitis“ Stand: 07.04.2017 (in Überarbeitung), gültig bis 06.04.2022. Abrufbar unter <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/017-049.html> (letzter Zugriff am 09.05.2022)

⁴ S2k-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin zur Diagnostik und Therapie von erwachsenen Patienten mit Husten, Stand 01.01.2019, abrufbar unter <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/020-003.html> (letzter Zugriff am 09.05.2022)

Patienteninformation zu Erkältungskrankheiten

Die Kassenärztliche Vereinigung und die Verbände der Krankenkassen in Niedersachsen



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,



die Zeit der Erkältungskrankheiten und grippalen Infekte steht jedes Jahr im Herbst bevor. Die meisten Erkältungskrankheiten (90-95 %) werden durch Viren verursacht.

⇒ **Hier sind Antibiotika wirkungslos.**



Bei einer Erkältung werden daher Arzneimittel empfohlen, die die Symptome wie Husten, Schnupfen, Hals- und Kopfschmerzen und Fieber bekämpfen. Nur bei schwersten Verläufen mit hohem Fieber und zusätzlicher bakterieller Erkrankung werden Antibiotika eingesetzt.



In vielen Fällen werden Sie zudem ganz ohne Medikamente gesund.



Erwachsene Patienten müssen Arzneimittel bei Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten einschließlich der Schnupfenmittel, Schmerzmittel, hustendämpfenden und hustenlösenden Mittel selbst bezahlen. Für die verschreibungspflichtigen Arzneimittel erhalten Sie von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin ein Privatrezept.



Was können Sie als Patient tun, damit Ihre Behandlung erfolgreich verläuft?

- Nasensprays/-tropfen mit physiologischer Kochsalzlösung anwenden
- Inhalieren von heißem Wasserdampf (ca. 40 Grad)
- bei Bedarf Arzneimittel zur Symptomlinderung
- keine Antibiotika in der Selbstmedikation
- Wenn der Nachtschlaf stark gestört ist, können Sie in Ausnahmefällen kurzfristig einen Hustenstiller einnehmen.



Praxisstempel

Gemeinsame Arbeitsgruppe Arzneimittel

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Verbände der gesetzlichen
Krankenkassen in Niedersachsen



Rezept-Info – Kurzinformation zur Behandlung von Erkältungskrankheiten

- Für Erwachsene existiert ein Verordnungsausschluss für verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Behandlung von Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten (§ 34 SGB V). Diese Präparate müssen auf einem Privatrezept verordnet werden.
- Sofern notwendig und ausreichend können rezeptfreie Medikamente für die Selbstmedikation eine Alternative darstellen. Ein grippaler Infekt ist in der Regel jedoch selbstlimitierend.
- Antibiotika sind bei einem grippalen Infekt nur in sehr seltenen Fällen indiziert.
- Nicht-medikamentöse Maßnahmen wie Inhalieren stellen eine zusätzliche unterstützende Option dar.